

Beschluss Gemeinderat 28.01.2019

1. Der aus dem Wettbewerbsergebnis resultierende und überarbeitete städtebauliche Entwurf von K9 Architekten vom 30.11.2018 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 219 „Jettenhauser Esch“ wird zugestimmt. Grundlage ist der städtebauliche Entwurf von K9 Architekten vom 30.11.2018, der Lageplan des Stadtplanungsamtes mit eingetragendem Geltungsbereich M 1:1000 (Vorentwurf) vom 24.09.2018 sowie die Begründung zum Bebauungsplan (Vorentwurf) vom 24.09.2018.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird durch öffentliche Bekanntmachung und Aushang im Technischen Rathaus durchgeführt.
4. Die zu beteiligenden Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) um Stellungnahme gebeten.

Einstimmig.